

## Inhaltsverzeichnis

- ..... 3 Grußworte der Vorsitzenden
- ..... 4 Ihre neue Vorstandschaft – Sprechen Sie uns an!
- ..... 6 Michael Oberhofer übergibt nach 20 Jahren als  
..... Vorsitzender den Stab
- ..... 8 Der BLLV begrüßt die neuen Lehramtsanwärterinnen  
..... und Lehramtsanwärter im Landkreis
- ..... 9 Lehrer-Bänker-Schafkopfturnier des  
..... BLLV-Kreisverbands Erding/Dorfen
- ..... 10 Dienstliche Beurteilung
- ..... 12 Verwaltungsangestellte – Zuteilungsrichtlinien
- ..... 13 Arbeitszeitkonto: Rückabwicklung Anspargung  
..... 1. Gruppe
- ..... 14 Änderungen der GrSO und MSO bezüglich der  
..... Notengebung
- ..... 14 Weitere Etappe auf dem Weg zu A13  
..... ab Jahresbeginn 2026
- ..... 15 Neue KMBek zum Schwimmunterricht – 12 goldene Regeln
- ..... 16 Bayerische Prognose zum Lehrereinstellungsbedarf 2025
- ..... 16 Reisekostensätze (Stand 01. Januar 2026)
- ..... 17 Unser Kreisverband in Zahlen
- ..... 18 Ihre Ansprechpartner des Personalrats am Schulamt Erding
- ..... 20 Last but not least



### IMPRESSUM

Inhaber und Verleger: BLLV Kreisverband Erding / Dorfen  
Redaktion: Michael Braun, Wittelsbacherring 3, 85456 Wartenberg  
Druck und Versand: Druckerei Gerstner, Strogenstraße 56, 85456 Wartenberg

### Bildquellen:

BLLV



## Grußworte der Vorsitzenden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe BLLV-Mitglieder,

alles neu? Nicht alles, aber manches. Unser Kreisbladl hat ein neues Gesicht, so auch unsere Vorstandschaft zum Teil. Wir haben neu gewählt und manches hat sich verändert. Michael Oberhofer, der ab jetzt als Beisitzer die Geschicke des Kreisverbands nach wie vor mitleiten wird, hat nach 20 Jahren als Vorsitzender des Kreisverbands Erding / Dorfen seinen Vorsitz abgegeben. Wir sagen Danke für seine engagierte und mit Herzblut ausgeführte Arbeit zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen.

Nun dürfen wir die Geschicke des Kreisverbands als Vorsitzende leiten. Wir bitten Sie, uns anzusprechen und uns Ihre Wünsche und Anliegen mitzuteilen, damit wir diese angehen oder im Bezirk und im Land einbringen können.

## Und die Wahlen gehen weiter...

Nicht nur in den Kommunen, sondern auch auf allen Ebenen der Personalvertretung im Juni dieses Jahres. Der örtliche Personalrat am Schulamt, der Bezirkspersonalrat an der Regierung von Oberbayern und der Hauptpersonalrat am Kultusministerium. Unterstützen Sie uns im Rahmen der Wahl auf allen Ebenen, damit wir Ihre Anliegen als starke Personalvertretung auch in Zukunft professionell und zielgerichtet vertreten können.

  Der örtliche Personalrat an den Schulämtern

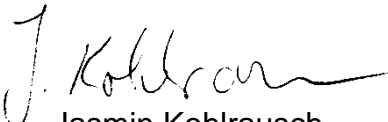
  Der Bezirkspersonalrat an der Regierung von Oberbayern

  Der Hauptpersonalrat am Kultusministerium

## BLLV und seine Personalräte – Stark an Ihrer Seite!

Ihre Vorsitzenden

  
Michael Braun

  
Jasmin Kohlrausch

**Ihre neue Vorstandschaft – Sprechen Sie uns an!**

1. Vorsitzender



Michael Braun

[erding@oberbayern.bllv.de](mailto:erding@oberbayern.bllv.de)

0175 2073618

2. Vorsitzende



Jasmin Kohlrausch

[erding2@oberbayern.bllv.de](mailto:erding2@oberbayern.bllv.de)

Schatzmeisterin

Mitgliederverwaltung



Eva Urban

[erding-kasse@oberbayern.bllv.de](mailto:erding-kasse@oberbayern.bllv.de)

Schriftführer



Walter Baumann

Geschäftsführerin



Monika Faltermeier

Pensionistenvertreter

Gottfried Nuspl und Christa Schierl



Fachlehrkräftevertreterin



Annegret Prummer

Förderlehrkräftevertreter

Katja Finn und Stephanie Gruschka





Schulleitervertreter (GS und MS)

Thomas Emrich (GS) und Kai Braun (MS)

Angestelltenvertreterin



Susanne Weiß



Kreisvorsitzende des Jungen BLLV

Anna Bielmeier



Beisitzer



Alexandra Emrich  
Raphaela Hagn  
Jana Kleinau  
Michael Oberhofer  
Alexander Urban



Revisoren

Tanja Auhagen  
Petra Waldhauser

## Michael Oberhofer übergibt nach 20 Jahren als Vorsitzender den Stab

BLLV-Kreisverband Erding/Dorfen wählt neue Mannschaft und ehrt verdiente Mitglieder

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden die Karten neu gemischt. Michael Oberhofer leitete seit 20 Jahren den 599-mitgliederstarken Kreisverband. „Stark für die Bildung und nahe am Menschen“ war sein Motto. Er vermochte wie kein anderer mit Fingerspitzengefühl Bildungspolitik und Politik zu vereinen. Im Rahmen von Podiumsdiskussionen, Vorträgen und Versammlungen trug er die Verbandsmeinung nach außen und an die Politik vor Ort. Immer auch mit dem Fokus auf seinen Heimatlandkreis.



„Du stehst für Kontinuität und hast dich stets als Teamplayer gezeigt“, so die stellvertretende Bezirksvorsitzende Karin Leibl in ihren Grußworten. Sie zeigte auf, wie Michael Oberhofer es vermochte, den Kreisverband in eine gesicherte Zukunft zu führen, indem die Höhen und Tiefen durchwegs gut durchschiffte wurden. Auch legte er immer wieder den Finger auf die Wunden der Bildungspolitik und brachte klare Statements und auch Vorschläge zur Verbesserung.

„Die BLLV-Familie ist und bleibt für mich Heimat und ich bin froh darüber, nach wie vor Teil des Teams zu sein und den Kreisverband in gute Hände übergeben zu können“, so Michael Oberhofer im

Rahmen seines Rechenschaftsberichts.

Übergeben wurde der Stab nun an Michael Braun, der seit über einem Jahrzehnt bereits als sein Stellvertreter fungierte und nun die Geschicke des Kreisverbands leiten darf. „Aber nicht alleine, sondern mit einem starken Team“, so der Wartenberger in seinen Worten zum Amtsantritt. Jasmin Kohlrausch, Grundschullehrerin aus Finsing, die bis jetzt die Jungen im Kreisverband vertrat, übernimmt ab jetzt den zweiten Vorsitz. Eva Urban wurde als Schatzmeisterin und Walter Baumann als Schriftführer im Amt bestätigt.

„Wir sind stolz darauf, dass wir nun mit einem starken Team weitergehen können und dass wir alle Fachgruppen im Vorstand stark besetzen konnten“, so die beiden neuen Vorsitzenden.



Die weiteren Ämter sind folgendermaßen besetzt: Geschäftsführerin - Monika Faltermeier, Pensionistenvertreter - Gottfried Nuspl und Christa Schierl, Fachlehrkräftevertreterin - Annegret Prummer, Förderlehrkräftevertreter - Katja Finn und Stephanie Gruschka, Schulleitervvertreter - Thomas Emrich und Kai Braun, Angestelltenvertreterin - Susanne Weiß, Kreisvorsitzende des Jungen BLLV - Anna Bielmeier, Beisitzer sind Alexandra Emrich, Raphaela Hagn, Jana Kleinau, Michael Oberhofer und Alexander Urban, Revisoren - Tanja Auhagen und Petra Waldhauser

Als erste Amtshandlung durften sie im Rahmen der anschließenden Weihnachtsfeier im Gasthaus Rauch in Grucking die ehemaligen Vorsitzenden zu Ehrenvorsitzenden mit Urkunde und goldener Ehrennadel des BLLV küren. „Somit hat der Kreisverband nun drei Ehrenvorsitzende, auf die wir sehr stolz sein dürfen und deren Engagement heute noch spürbar ist“, so Michael Braun. In Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste und Leistungen für den Kreisverband Erding/Dorfen wurden Georg Mittermaier, Josef Hofstetter und Michael Oberhofer zu Ehrenvorsitzenden ernannt. Die rund 90 Anwesenden spendeten den dazugehörigen Applaus.

Weitere Ehrungen für lange und treue Mitgliedschaft übernahm der Ehrenvorsitzende Oberhofer. So bedankte er sich bei folgenden Kolleginnen und Kollegen.

- 25 Jahre: Renate Eßbaumer
- 30 Jahre: Miriam Theil
- 35 Jahre: Gabriele Ostermaier
- 40 Jahre: Gerhard Maintok
- 45 Jahre: Albert Ostermaier und Karin Wittig
- 50 Jahre: Ingrid Berkel
- 55 Jahre: Rosemarie Neckel
- 66 Jahre: Georg Ways



Die Weihnachtsfeier wurde weiterhin bereichert mit weihnachtlichen Geschichten, vorgetragen von Christa Schierl und Michael Oberhofer, und vor allem auch durch den Gesang von Jasmin Kohlrausch, begleitet durch eine Kollegin der Kreismusikschule.

## Der BLLV begrüßt die neuen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Landkreis

„Gratuliere, denn Sie haben sich für den schönsten Beruf entschieden!“



Auf Einladung des Kreisverbandes besuchten zahlreiche frisch gebackene Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Informations- und Begrüßungsveranstaltung „Ref-Check“ des BLLV im Erdinger Weißbräu. Auch das Schulamt war durch Verena Heigl vertreten.

Die Vorsitzende des „Jungen BLLV“, Jasmin Kohlrausch, und die ersten beiden Kreisvorsitzenden Michael Oberhofer und Michael Braun stellten mit Unterstützung des Wirtschaftsdienstes die zahlreichen Serviceleistungen des BLLV und die Vorteile der Vernetzung vor und machten deutlich, dass die gegenseitige Unterstützung im Verband ein hohes Gut ist.



## Lehrer-Banker-Schafkopfturnier des BLLV-Kreisverbands Erding/Dorfen

Zum ersten Mal wurde das traditionelle Lehrer-Banker-Schafkopfturnier des Landkreises durch den BLLV, mit Unterstützung der VR-Bank, organisiert. 60 ambitionierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer fanden sich im Gasthaus Bachmaier in Pesenlern ein, um ihrer Leidenschaft unter Gleichgesinnten zu fröhnen.

„Wir freuen uns darüber, dass das Turnier auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden kann“, so Hauptorganisator Walter Baumann. Applaus ernteten die Organisatoren auch darüber, dass der Lehrerverband die Kosten für die Verpflegung übernahm.

Die Nase vorne hatte am Ende der Banker Alex Obermeier von der VR-Bank Erding. Allerdings dicht gefolgt von zwei Pädagogen: Gerd Motschmann vom Gymnasium Dorfen und Fabian Loh vom Anne Frank-Gymnasium Erding.

„Wir freuen uns, dass von allen Institutionen und Schularten Kolleginnen und Kollegen teilnehmen“, so der stellvertretende Kreisvorsitzende Michael Braun. Die Startgelder in Höhe von 300 € wurden direkt im Anschluss als Spende an den Gesamtleiter des Josefsheims, Martin Hagner, übergeben.

Der BLLV-Kreisverband freut sich auf die Fortsetzung im kommenden Jahr!



## Dienstliche Beurteilung

(Folien aus der Präsentation der Referentin Karin Leibl)

### Zeitrahmen

#### Grober Zeitrahmen in Obb

- Vor den Weihnachtsferien:  
Schulämter geben den Vorschlag zur Prädikatsvergabe (Gesamt) an ROB
- Bis Sommerferien 2026:  
Schulräte und/oder Schulleitungen besuchen die Kolleginnen, bei denen es um Verwendungseignungen geht oder bei denen ein anderes Prädikat als geplant vergeben werden soll.
- Vor den Sommerferien 2026:  
Prädikate und Verwendungseignungen an ROB
- Schreiben der DB
- Eröffnung ab Januar 2027

Beurteilungsergebnisse 2022 (Benachteiligung von Frauen und Teilzeit):

## Beurteilungsverfahren 2022

### Aufgeschlüsselt nach Geschlecht der Lehrkräfte:

Geschlecht	HQ+BG	UB	VE	HM	MA+IU
männlich	11%	44%	37%	8%	0%
weiblich	7%	44%	43%	5%	0%

### Aufgeschlüsselt nach Teil- und Vollzeitlehrkräften:

Arbeitszeit	HQ+BG	UB	VE	HM	MA+IU
Teilzeit	5%	45%	44%	5%	0%
Vollzeit	11%	43%	39%	6%	0%



Superkriterien für Funktionsstellen an Grund- und Mittelschule:

## Beförderung (Funktionsstelle)

Funktionsbereiche	Leitungsfunktionen	Fachfunktionen	Beratungsfunktionen	Ausbildungsfunktionen
„Superkriterien“	Zusammenarbeit Einsatzbereitschaft Entscheidungsvermögen Berufskennntnisse und ihre Erweiterung Führungsverhalten	Zusammenarbeit Unterrichtserfolg Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung Berufskennntnisse und ihre Erweiterung	Zusammenarbeit Einsatzbereitschaft Entscheidungsvermögen Erzieherisches Wirken	Zusammenarbeit Unterrichtserfolg Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung Erzieherisches Wirken
	Schulleiter/in bzw. (Sonderschul-)Rektor/in	Fachberater/in	Beratungsrektor/in Schulpsychologen	Seminarrektor/in (auch Koordinatoren)
	Stellvertreter/in bzw. (Sonderschul-)Konrektor/in	Beratungsrektor/in Systembetreuer	Beratungsrektor/in qualifizierte Beratungslehrkräfte	Seminarleiter/in für Fach- und Förderlehrkräfte
	Zweite/r (Sonderschul-)Konrektor/in	Systembetreuer bei Fach-, bzw. Förderlehrkräften		
		Beratungsrektor/in digitale Berater (informationstechnisch und medienpädagogisch)		

Die Eröffnung erfolgt durch den Schulrat, der diese Aufgabe dem Schulleiter übertragen kann.

Die Dienstliche Beurteilung ist zu besprechen, dabei muss der wesentliche Inhalt der Beurteilung erörtert werden.

## Beurteilungseröffnung

- **Ein Abdruck der Beurteilung ist eine Woche vor der Eröffnung der Lehrkraft zuzuleiten (Ausnahme: Anlassbeurteilung)**
- Die Lehrkraft hat ein **Einsichtnahmerecht** in die sie betreffenden, der beurteilenden Person zugeleiteten Beurteilungsbeiträge (Art. 107 Abs. 1 BayBG).

## Verwaltungsangestellte – Zuteilungsrichtlinien

Die Zuteilungsrichtlinie für Verwaltungsangestellte an Grund- und Mittelschulen ändern sich nur in ein paar kleinen Punkten. Die Zählklassentabelle wird in einem Punkt verändert, Ausstattung der Start-Chancen-Schulen wurde festgelegt und Entfristungen für Migration und Ganzttag werden umgesetzt. Ein insgesamt sehr erfreuliches Paket.

Zählklassen		Versorgung
von	bis	
1	3	Kooperation 8 WoStd.
4	5	1/4
6	8	1/3
9	10	2/5
11	17	1/2
18	22	2/3
23	27	3/4
28	32	1
33	38	1 1/4
39	44	1 1/2
45	50	1 3/4
51 und mehr		2

(KMS vom 20.10.2025)

*Wieder ein kleiner Erfolg für viele Verwaltungsangestellten. Zum 1.1.2026 werden die Zuteilungsrichtlinien und die Entfristungsmöglichkeiten im Grund- und Mittelschulbereich verbessert. Danach beträgt die Arbeitszeit bei 9 bis 10 (bisher bis 11) Zählklassen zukünftig 2/5 der regelmäßigen Arbeitszeit und bei 11 (bisher 12) bis 17 Zählklassen 1/2 der regelmäßigen Arbeitszeit.*

*Bisher befristet vergebene Stunden für Ganzttagsschulen (insbesondere bei Standorten von offenen Ganztagsangeboten) können ab 1.1.2026 unbefristet vergeben werden, sofern der Zug bzw. der Standort im 2. Jahr besteht und davon auszugehen ist, dass der Zug bzw. Standort bestehen bleibt. Außerdem können ab diesem Zeitpunkt Zuschläge für Schulen mit hohem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund entfristet werden, sofern die Voraussetzungen in zwei Schuljahren (laut Oktober-Statistik 2024 und 2025) vorliegen und davon auszugehen ist, dass diese weiterhin bestehen.*

Gerd Nitschke, Merkblatt „Zuteilungsrichtlinien“ des BLLV, Oktober 2025



## **Arbeitszeitkonto: Rückabwicklung Ansparung 1. Gruppe**

Wer zwischen dem 02.08.1963 und dem 01.08.1970 geboren wurde, für den begann die Ansparphase des jetzigen Arbeitszeitkontos bereits im Schuljahr 2020/21. Insbesondere diese Regelung wurde vom Bay. Verwaltungsgerichtshof mit Urteil vom 12.11.2024 für unwirksam erklärt. Für die Rückgabe der einen Stunde musste deshalb eine Sonderregelung gefunden werden. Die Betroffenen konnten auswählen, ob sie monetär, über einen Freizeitausgleich oder durch sechs Urlaubstage innerhalb der nächsten drei Jahre entschädigt werden wollen.

Mit KMS vom 16.10.2025 teilte das Ministerium mit, dass die Ausgleichszahlung nach folgendem Muster zu erfolgen hat:

### **a) Monetärer Ausgleich:**

Für die Berechnung des Ausgleichsbetrags werden pauschal 46 Stunden ausbezahlt. Auf die einzelnen Monate verteilen sich diese Stunden wie folgt: 2 Stunden für den Monat August 2020 und für die Monate September 2020 bis Juli 2021 jeweils 4 Stunden. Die Berechnung erfolgt für vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte entsprechend der damals geltenden Vergütungssätze für Mehrarbeit ab Besoldungsgruppe A12: 25,40 € (bis 31.12.20) und 25,76 € (ab 1.1.21). Teilzeitkräfte erhalten die anteilige Besoldung bis zur Vollzeitgrenze. Schied jemand im Laufe des Schuljahres aus der Ansparung aus (z.B. wegen begrenzter Dienstfähigkeit oder Wiedereingliederung), so wird die Ausgleichszahlung bis zum Ende der Ansparung gewährt. Es ist frühestens mit den Bezügen für Januar 2026 mit der Ausgleichszahlung zu rechnen.

### **b) Freizeitausgleich:**

Die Rückgabe der einen angesparten Stunde erfolgt für diejenigen Lehrkräfte, die sich für diese Option entschieden haben, im von der bzw. dem Betroffenen gewählten Schuljahr.

### **c) Zusätzliche Urlaubstage:**

Wer sich für die Möglichkeit auf sechs zusätzliche Urlaubstage entschieden hat, kann diese Option bereits im laufenden Schuljahr in Anspruch nehmen. Diese AZK-Ausgleichstage müssen bis zum Ende des Schuljahres 2027/2028 in Anspruch genommen werden.

## **Änderungen der GrSO und MSO bezüglich der Notengebung**

Sowohl in § 10 Abs. 4 Satz 1 GrSO als auch in § 12 Abs. 3 Satz 1 MSO wurde nun ergänzt, dass auch praktische Leistungsnachweise innerhalb einer angemessenen Frist zurückzugeben und zu besprechen sind.

Ferner ist es künftig möglich, schriftliche Leistungsnachweise nicht nur zur Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten mit nach Hause zu geben, sondern auch in anderer geeigneter Weise den Eltern zugänglich zu machen. Möglich wäre es z.B., vor der Herausgabe Leistungsnachweise einzuscannen und die Scankopie zu verschicken. Die Entscheidung hierüber bleibt der Schule überlassen.

In Auszügen: Erlinger Markus, BLLV Mittelfranken, in BLLV INFO, Nr. 12/2025

## **Weitere Etappe auf dem Weg zu A13 ab Jahresbeginn 2026 – sofortige Übertragung auf Neupensionen**

Mit dem Gehalt Januar 2026 wird eine weitere Etappe zu A13 für folgende Beamtengruppen umgesetzt: Die Lehrkräfte in A12 bekommen ab diesem Zeitpunkt erneut einen Zuschlag von monatlich 80€ und die in A12+Zulage von monatlich 40€. Damit liegt der Zuschlag ab Januar bei den Lehrkräften in A12 insgesamt bei 240 € und bei den Lehrkräften in A12 + Zulage bei 120 €. Zum 1.9.2028 werden dann alle Grund- und Mittelschullehrkräfte von A12 bzw. A12+Zulage in A13 übergeführt.

Häufig taucht bei den Pensionisten die Anfrage auf, ob die Besoldungserhöhung auch auf die Versorgungsbezüge übertragen wird. Hierzu ist zu sagen, dass die Versorgung aus der Gehaltsstufe vor dem Übertritt in den Ruhestand bezahlt wird. Allerdings muss man mindestens zwei Jahre dieser Gehaltsstufe angehören. Hier gibt es jedoch eine für die Betroffenen günstige Ausnahme: Für diese Zulagen gilt diese Wartezeit von zwei Jahren nach dem neu eingefügten Art. 114h BayBeamVG nicht. Danach wird die Zulage beim Eintritt in den Ruhestand auch dann berücksichtigt, wenn man noch keine zwei Jahre der entsprechenden Gehaltsgruppe zugeordnet ist.



## Neue KMBek zum Schwimmunterricht – 12 goldene Regeln

Überfällig war die Überarbeitung der Regelungen zum Schwimmunterricht. Die alten Bestimmungen waren längst überholt. Nun wurde die Bekanntmachung vom 1.4.1996 mit KMBek vom 4.6.2025 (BayMBI. Nr. 260/2025) geändert. Dennoch sieht man dringend weiteren Regelungsbedarf. Gerade beim Schwimmen ist es zwingend erforderlich, dass die Grundsätze der Sorgfaltspflicht streng eingehalten werden – und zwar auch vom Gesetzgeber.

Insbesondere wird darauf verwiesen, dass Schwimmen nur von Kräften erteilt werden darf, die eine entsprechende Ausbildung vorweisen können, aktuell rettungsfähig sind sowie Maßnahmen der Ersten Hilfe und Wiederbelebung beherrschen.

# Die zwölf goldenen Regeln des Schwimmunterrichts

Die nachfolgenden Regeln sollte jede Lehrkraft beachten, die Schwimmunterricht erteilt:

1. Schwimmunterricht dürfen nur Lehrkräfte erteilen, wenn sie Sport studiert haben oder wenn sie eine gültige, sportartspezifische Trainer-Lizenz in der Sportart Schwimmen bzw. in der Sportart Rettungsschwimmen besitzen. Die Erlaubnis gilt auch für Lehrkräfte, die im Rahmen der Staatlichen Lehrerfortbildung die Qualifikation zur Erteilung von Schwimmunterricht erworben haben. Zur Unterstützung der leitenden Lehrkräfte können Hilfskräfte mit entsprechender Ausbildung herangezogen werden.
2. Die Schwimmunterricht erteilende Lehrkraft muss nachweisen, dass sie aktuell rettungsfähig ist und Maßnahmen der Ersten Hilfe und Wiederbelebung beherrscht. Eine Hilfskraft, die Schülerinnen und Schüler außerhalb des Schwimmbeckens betreut, muss die Rettungsfähigkeit nicht nachweisen.
3. Vor der ersten Schwimmstunde werden die Kinder ausführlich über die Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen belehrt. Dazu gehören auch allgemeine Baderegeln. Die Belehrung ist zu dokumentieren!
4. Befinden sich in einer Schwimmklasse Nichtschwimmer, so sind für Schwimmer und Nichtschwimmer eigene Gruppen einzurichten!
5. Grundsätzlich betritt die Lehrkraft als Erste die Schwimmhalle und verlässt sie als Letzte nach eingehender Kontrolle des Schwimmbeckens!
6. Die Schülerzahl ist mindestens zu Beginn und am Ende des Schwimmunterrichts, aber auch mehrmals während des Unterrichts zu kontrollieren!
7. Die Lehrkraft leitet den Schwimmunterricht grundsätzlich vom Beckenrand außerhalb des Wassers. Erfordert das Lerngeschehen die Demonstration von Bewegungsabläufen im Wasser, so befinden sich die Schüler außerhalb des Beckens.
8. Der Standort außerhalb des Wassers ist so zu wählen, dass alle Schüler im Blickfeld bleiben und insbesondere Gegenlicht und Spiegelungen auf der Wasseroberfläche vermieden werden.
9. Die Lehrkraft trägt Schwimmkleidung!
10. Schwimmbecken oder Teile hiervon müssen für den schulischen Unterrichtsbetrieb vom öffentlichen Badebetrieb (z. B. durch Schwimmleinen) abgegrenzt werden.
11. Kopfsprünge vom Beckenrand sind erst ab einer Mindestwassertiefe von 1,80 Metern gestattet. Die jeweilige Absprunghöhe darf erst dann betreten werden, wenn die Wasserfläche im Sprungbereich frei ist.
12. Schwimmunterricht in freien Gewässern (Seen, Flüsse) ist nicht zulässig!

Gerhard Gronauer

*Eine Zusammenstellung von Gerhard Gronauer in: Mittelfränkische Schule,  
Ausgabe September 2025*

## Bayerische Prognose zum Lehrereinstellungsbedarf 2025

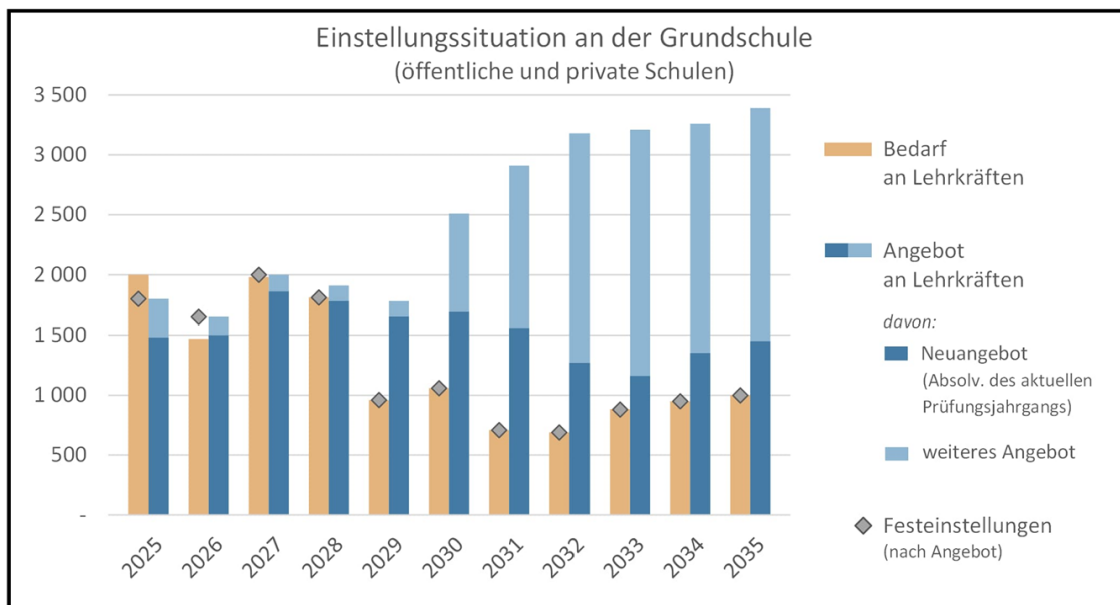


Abb. 7b. Einstellungssituation an der Grundschule grafisch

Einschließlich Fachlehrkräften. Der Einstellungsbedarf beläuft sich derzeit auf rund vier Prozent.

KM: Bayerische Prognose zum Lehrereinstellungsbedarf 2025

## Reisekostensätze (Stand 01. Januar 2026)

PKW Benutzung	pro km	steuerfrei <sup>1)</sup>	steuerpflichtig <sup>1)</sup>
aus triftigen Gründen	0,40 €	0,30 €	0,15 €
bei Fehlen triftiger Gründe	0,25 €	0,25 €	- €
Mitnahmeentschädigung je Person	0,02 €	0,02€	- €

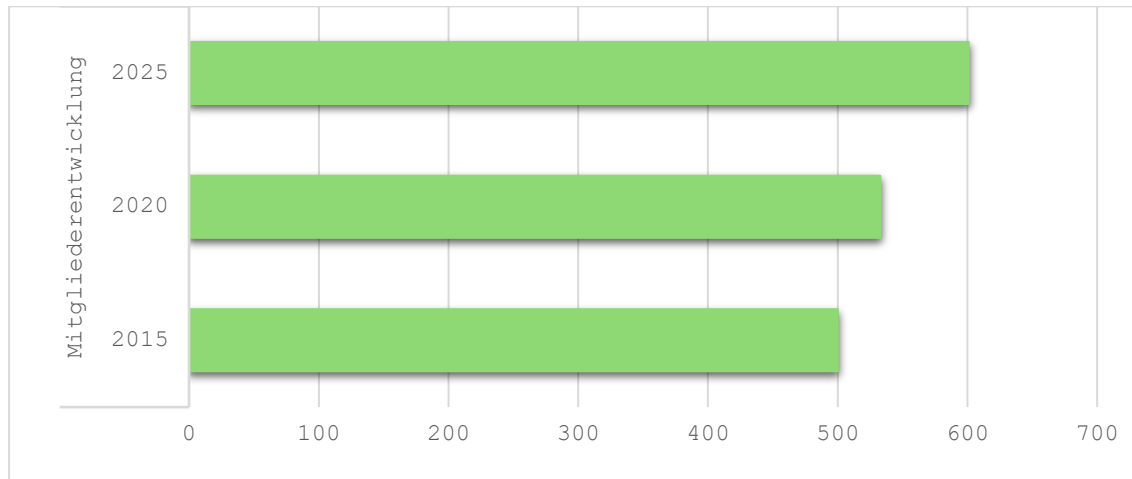
Eintägige Dienstreisen	Tagegeld	steuerfrei <sup>1)</sup>	steuerpflichtig <sup>1)</sup>
mehr als 6 bis 8 Stunden	4,50 €	---	4,50 €
mehr als 8 bis 12 Stunden	7,50 €	14,00 €	0,00 €
mehr als 12 Stunden	15,00 €	14,00 €	1,00 €

Mehrtägige Dienstreisen (für Tage des Antritts und der Beendigung)	Tagegeld	steuerfrei <sup>1)</sup>	steuerpflichtig <sup>1)</sup>
mehr als 6 bis 8 Stunden	6,50 €	14,00 €	0,00 €
mehr als 8 bis 12 Stunden	11,00 €	14,00 €	0,00 €
mehr als 12 Stunden	21,50 €	14,00 €	7,50 €
<b>Voller Kalendertag bei mehrtägigen Dienstreisen</b>	21,50 €	28,00 €	0,00 €
<b>Übernachtungsgeld</b> (ohne Nachweis)	18,50 €	(steuerfrei bis 20 €)	---

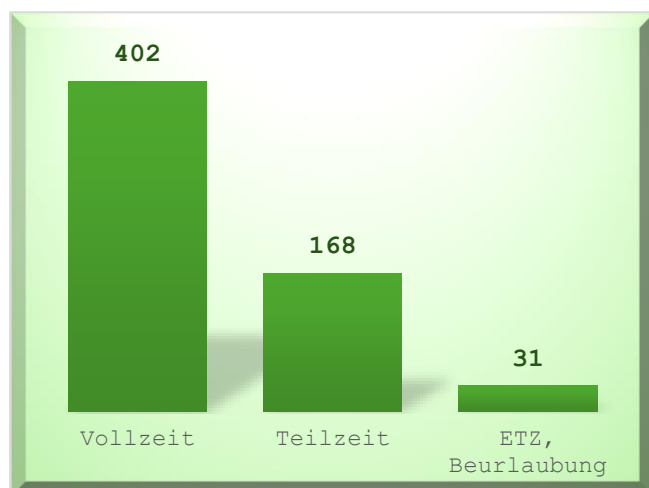
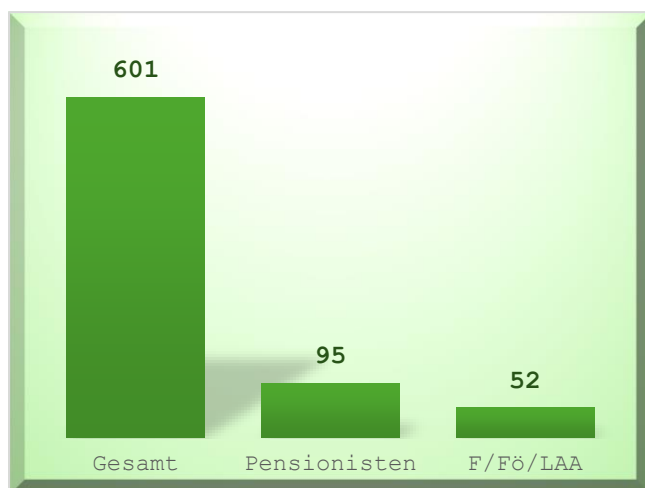
Zusammenstellung: Dietmar Schidleja, Merkblatt „Reisekosten“ des BLLV Oktober 2025



## Unser Kreisverband in Zahlen



**Gesamtmitglieder 601**



## Ihre Ansprechpartner des Personalrats am Schulamt Erding

### Gruppe der Beamten



Name	Schulanschrift
<b>Braun, Michael</b> R Vorsitzender BLLV	Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg (GS/MS) Zusterfor Str. 1 85456 Wartenberg Tel. 08762 878 michael.braun@personalrat.schulamt-erding.de
	<b>Privatanschrift</b> Wittelsbacherring 3 85456 Wartenberg Tel. 08762 4535675 Mobil: 0175 2073618 michael@braun-lehrer.de
<b>Oberhofer, Michael</b> R Stv. Vorsitzender BLLV	Grund- und Mittelschule Isen Bräuanger 1 84424 Isen Tel. 08083 9070170 michael.oberhofer@personalrat.schulamt-erding.de
	<b>Privatanschrift</b> Algasinger Weg 5 84405 Dorfen Tel. 08081 8557 Mobil: 0177 6487640 oberhoferm@aol.com



<b>Emrich, Thomas</b> R BLLV	Grundschule Dorfen am Mühlanger Tel. 08081 958488 thomas.emrich@personalrat.schulamt-erding.de
<b>Faltermeier, Monika</b> Lin BLLV	Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg (GS/MS) Tel. 0176 31673623 monika.faltermeier@personalrat.schulamt-erding.de
<b>Kohlrausch, Jasmin</b> Lin BLLV	Grund- und Mittelschule Finsing Tel. 08121 250050 jasmin.kohlrausch@personalrat.schulamt-erding.de





Prummer, Annegret FOLin EG BLLV	Mittelschule Taufkirchen Tel. 08084 503430  annegret.prummer@personalrat.schulamt-erding.de
Urban, Alexander L BLLV	Mittelschule Taufkirchen/Vils Tel. 08084 503430  alexander.urban@personalrat.schulamt-erding.de



### Gruppe der Arbeitnehmer



Weiß, Susanne Vae BLLV	Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg (GS/MS) Tel. 08762 878  susanne.weiss@personalrat.schulamt-erding.de
------------------------------	--

### Schwerbehindertenvertretung



Kleinau, Jana Lin, BLLV	Grundschule Berglern Tel. 08762 1637  jana.kleinau@sbv.schulamt-erding.de
-------------------------------	--

**Der BLLV und seine Personalräte  
– Immer für Sie da!**